

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
Der Staatssekretär



**2790**

Geschäftszeichen (bitte angeben)

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn  
Stephan Schmidt

StS J Ref  
Stefan Malcherowitz

Tel. +49 30 90227 5322  
Zentrale +49 30 90227 5050

über die Geschäftsstelle  
des Hauptausschusses

stefan.malcherowitz  
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

08.04.2026

**Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der 100. Sitzung am 15.04.2026:**

**„Beauftragung einer Beratungsdienstleistung für das Projekt zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Berlin auf Grundlage der Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien - Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beigefügte o. g. Beschlussvorlage bitte ich nachträglich in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 15.04.2026 aufzunehmen.

Die Befassung in dieser Sitzung ist zwingend erforderlich, da für das Projektmanagement sowie die Projektumsetzung in den bereits parallel tagenden Arbeitsgruppen kurzfristig zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Nur durch den temporären Einsatz einer externen Beratungsfirma kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Neuerungen und Weiterentwicklungen in der Pflegekinderhilfe gemeinsam mit den Bezirken und den freien Trägern ohne Verzögerung umgesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
III E 14

Berlin, den 8. April 2026  
9(0)227 - 5320  
mathias.nagel@senbjf.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung für das Projekt zur Weiterentwicklung der  
Pflegekinderhilfe in Berlin auf Grundlage der Studie „Junge Menschen in Pflegefamilien -  
Kinderrechte stärken: Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“**

Drs.: 19/2828 (A.18)

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025

**Kapitel 1042 Titel 54010, Teilansatz 1 - Dienstleistungen im Zusammenhang mit  
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinderschutz**

Ansatz 2025:	103.000 €
Ansatz 2026:	103.000 €
Ansatz 2027:	103.000 €
Ist 2025:	269.053,03 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand:11. März 2026):	5.700,50 €

**Gesamtausgaben: 72.500 € brutto (für die auszuschreibenden Beratungsdienstleistung)**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt die geplanten Beauftragungen von Beratungsdienstleistungen zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Lenkungsgruppe zum Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2023 das Projekt „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe - Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ beschlossen. Grundlage der Projektarbeit ist die Untersuchung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. mit dem Titel „Junge Menschen in Pflegefamilien - Kinderrechte stärken - Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“. Im Ergebnis der Untersuchung der Berliner Pflegekinderhilfe wurden insgesamt 14 Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Auf Basis dieser Empfehlungen wurden im Projekt gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Jugendämter, der freien Träger, der Pflegeeltern und Care-Leaver sowie unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) Umsetzungsempfehlungen erarbeitet.

Das übergreifende Ziel des Projekts besteht darin, nach einem Rückgang von Pflegefamilien in den zurückliegenden Jahren die Anzahl von Pflegeeltern wieder zu erhöhen und neue Zielgruppen für die Übernahme von Pflegeverhältnissen zu gewinnen. Diese Hilfe soll im Kontext der Hilfen zur Erziehung und des verstärkten Fachkräftemangels gestärkt werden. Folgende Maßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 bereits umgesetzt:

- **Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen und Erweiterung der Unterstützungs- sowie Entlastungsangebote für Pflegefamilien:** Durch die aktualisierte Fassung der AV-Vollzeitpflege-Pflegegeld wurden die finanziellen Rahmenbedingungen von Pflegefamilien verbessert und neue Unterstützungs- sowie Entlastungsangebote (z. B. Reisen für Pflegekinder) geschaffen. Die AV trat am 1. September 2024 in Kraft. Mit der AV wurden die Pauschalen zur Finanzierung der Vollzeitpflege zum 01.09.2024 orientiert an den Empfehlungen des Deutschen Vereins umgestellt und deutlich erhöht.
- **Umsetzung des Modellprojekts „Startbonus Pflegekind“:** Damit neue Zielgruppen für die Pflegekinderhilfe erschlossen und mehr Pflegepersonen akquiriert werden, setzte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) das Modellprojekt „Startbonus Pflegekind“ im Jahr 2025 aus ihrem Einzelplanbudget um. Pflegepersonen, die ein Kind neu in Vollzeitpflege aufnehmen, werden in der Zeit des Bindungsaufbaus sowie als Ersatz für Mindereinnahmen durch Arbeitszeitreduktion mit monatlich 924 € finanziell unterstützt.  
Dieser wurde seit dem 1. Januar 2025 an anspruchsberechtigte Pflegepersonen ausgezahlt. Im Jahr 2025 bewilligte der beauftragte Träger 78 Anträge von insgesamt 72 Pflegefamilien. Die Differenz entsteht aufgrund von Folgeanträgen innerhalb einer Pflegefamilie, wenn die Hauptbetreuungsperson und damit die anspruchsberechtigte Person wechselt. Abgelehnt wurden vier Anträge, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt waren.
- **Änderung der Zuständigkeitsregelung zur Stärkung der Begleitung von Pflegefamilien:** Berlin machte bisher Gebrauch von der sog. Stadtstaaten-Klausel mit der vom SGB VIII innerhalb des Landes Berlin abweichende Zuständigkeiten geregelt werden können. Die Zuständigkeiten richteten sich hierbei an den Wohnorten der Herkunftseltern und Pflegeeltern aus. Unterscheiden sich diese örtlichen Zuständigkeiten, führte dies bisweilen zu nicht unerheblichen Mehraufwänden in den Pflegefamilien, etwa durch längere Wegezeiten bei der Wahrnehmung von Terminen. Zudem sind Pflegefamilien mit mehreren Pflegekindern, deren leibliche Eltern in unterschiedlichen Bezirken leben, mit hohen Kommunikationsaufwänden durch vielfältige Zuständigkeiten belastet. Um zu erreichen, dass Pflegeeltern eine wohnortnahe Begleitung durch die Berliner Jugendämter erleben, wurde in enger Abstimmung mit den Berliner Bezirken die bisher gültige Zuständigkeit geändert. Der Vorschlag zur Neuregelung der Zuständigkeiten wurde in der Sitzung der Lenkungsgruppe Fach- und

Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung am 26. März 2025 angenommen und beschlossen. Dem folgend wird ab 1. Januar 2026 die Zuständigkeit zwischen den bezirklichen Jugendämtern nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des § 86 Abs. 6 SGB VIII geregelt.

**In der laufenden Arbeitsphase befasst sich die Projektgruppe zum Projekt „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ mit den folgenden Arbeitspaketen:**

- Neuausrichtung der Bereitschaftskrisenpflege mit dem Ziel mehr und verbindliche Plätze für die Unterbringung und Versorgung insbesondere von jungen Kindern in akuten Krisensituationen durch die bezirklichen Jugendämter vorhalten zu können. Dieses Teilprojekt steht kurz vor dem Abschluss und soll gesamtstädtisch umgesetzt werden.
- Neugestaltung der Kriterien und des Verfahrens zur Feststellung des sogenannten erweiterten Förderbedarfs zur bedarfsgerechten Versorgung z. B. von Pflegekindern mit Behinderung. Die Umsetzung ist im Jahr 2026 vorgesehen. Derzeit werden die bisher erarbeiteten Prozesse auf deren Handhabbarkeit geprüft. Anschließend werden die erforderlichen Beschlüsse in den zuständigen Gremien eingeholt.
- Des Weiteren ist vorgesehen, ab der zweiten Jahreshälfte 2026 die Fachstandards für die Überprüfung, Beratung und Begleitung von Pflegepersonen in enger Abstimmung mit den im Handlungsfeld der Vollzeitpflege engagierten freien Trägern und den bezirklichen Jugendämtern zu aktualisieren.

Die Maßnahmen sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel am Ende des gesamten Weiterentwicklungsprozesses in einer neuen Ausführungsvorschrift für die Umsetzung der Pflegekinderhilfe im Land Berlin münden, die auch das Ziel hat, die Stärkung des Kinderschutzes in Pflegefamilien zu sichern. Etwaige neue Aufgaben und damit einhergehende zusätzliche Kosten werden gem. Artikel 85 Absatz 3 der Verfassung von Berlin im weiteren Prozess berücksichtigt.

Für das Projektmanagement und die Projektumsetzung in den bereits bestehenden parallelen Arbeitsgruppen werden temporär für den Projektzeitraum zusätzliche Ressourcen durch eine externe Beratungsfirma benötigt, um die für die Pflegekinderhilfe erforderlichen Neuerungen und Weiterentwicklungen gemeinsam mit den Bezirken und den freien Trägern im Feld der Pflegekinderhilfe zeitnah realisieren zu können.

Hohe Kommunikationsaufwände mit einer Vielzahl externer Kooperationspartner im Rahmen des Projektes zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, etwa den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin, der Senatsverwaltung für Finanzen, der LIGA Berlin, Selbst- und Interessenvertretungen der Pflegeeltern sowie verschiedenster Entscheidungsgremien erhöhen temporär das Arbeitsaufkommen. Zusätzlich sind umfangreiche Terminvorbereitungen von Arbeitsgruppensitzungen einschließlich der dazugehörige Rechercheaufwände und Ergebnisdokumentationen zu leisten, weshalb die Unterstützung der Fachstelle durch externe Kooperationspartner zeitlich begrenzt notwendig ist.

Dabei geht die SenBJF von einem Gesamtauftragsvolumen im Umfang von bis zu ca. 72.500 € brutto in 2026 aus. Die hierfür benötigten Mittel werden in 2026 aus Kapitel 1042, Titel 54010 TA 1 bereitgestellt. Es handelt sich um den abschließenden Gesamtbetrag. Eine Nachbeauftragung ist nicht vorgesehen.

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie